

Befahrungsregelungen im Saarland

(Stand: 01.10.2012)

NAME	VON km	BIS km	FLUSSSTRECKE/SEEGBIET	BEFAHRUNGSREGEL BV= Befahrungsverbot
Saar				BV bei Hochwasser
Saar				
Nied	15,6	0	Gesamte deutsche Nied	15.03.-30.06. BV, übrige Zeit erlaubt (Pegel mind. 30 cm, gemessen Pegel Niedaltdorf)
Blies			Bereich Stadt Bexbach	15.02.-30.07. BV, übrige Zeit erlaubt
Blies	54,6	50,4	Bereich Gemeinde Kirkel-Limbach	15.02.-30.07. BV, übrige Zeit erlaubt
Blies	50,4	44,6	Bereich Kreisstadt Homburg	15.02.-30.07. BV, übrige Zeit erlaubt
Blies	36,5	27,7	Blieskastel bis Bliesdahlheim	15.04.-15.07. BV, übrige Zeit erlaubt

Anmerkungen zur Blies:

Im Bereich der Stadt Bexbach ist die Blies „Grenzfluss“ zwischen Neunkirchen und Bexbach, von km 42,3 bis 44,6 Grenzfluss zwischen Blieskastel und Homburg.

Des Weiteren ist die Blies ab Neunkirchen in großen Teilen als NATURA 2000 Gebiet ausgewiesen. Gemäß § 33 Abs. 1 BNatSchG sind dort alle Veränderungen und Störungen, die zu erheblichen Beeinträchtigungen in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen können, unzulässig. Das können beispielsweise Kanutouren mit einer größeren Teilnehmerzahl sein. Im Einzelfall ist dies mit dem Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz, Fachbereich 5.1 Naturschutz, abzustimmen (lua@lua.saarland.de).

Die Schutzgebiete können im Einzelnen unter <http://geoportal.saarland.de> eingesehen werden.

Diese Bestimmungen für Natura 2000 Gebiete gelten auch für andere Kleinflüsse, z.B. die **Prims**.

Der **Pegel der Nied** (Niedaltdorf) kann unter:

http://www.umweltserver.saarland.de/wasser_und_luft/wasser_templates/w1102220.htm
eingesehen werden.

Hinweise für den Wassersport auf der **Saar** findet man unter:

<http://www.elwis.de/Freizeitschiffahrt/Verkehrsvorschriften/wasserstrassenbezogen/Hinweise-Wassersportler-Saar.pdf>

Reglung der Saar-Schifffahrt bei Hochwasser

(gilt auch für Wassersport)

Ist der höchste schiffbare Wasserstand (HSW) erreicht oder überschritten, besteht Fahrverbot.

Auskünfte erteilen die Schleusenbetriebsstellen und das Wasser- und Schifffahrtsamt Saarbrücken.

Im Einzelnen gilt:

1. Hat der Wasserstand der Mosel am Pegel im Unterwasser der Staustufe Grevenmacher (Mosel km 212,50) 520 cm (höchster schiffbarer Wasserstand, HSW) erreicht oder überschritten, ist die Schifffahrt auf der Saar von der Saarmündung bis zur Schleusengruppe Kanzem verboten. *(Informationen hierzu über die Schleuse Kanzem, Tel.: 06501/12417 abrufbar)*
2. Hat der Wasserstand am Pegel Fremersdorf (km 48,51) 390 cm (HSW) erreicht oder überschritten, ist die Schifffahrt von der Schleusengruppe Kanzem bis zum Unterwasser der Schleuse Lisdorf verboten. *(Informationen hierzu unter Tel.: 0681/83083-300 abrufbar)*
3. Hat der Wasserstand am Pegel Saarbrücken-St. Arnual (km 90,82) 290 cm (HSW) erreicht oder überschritten, ist die Schifffahrt von der Schleuse Lisdorf bis zum Unterwasser der Schleuse Saarbrücken verboten. *(Informationen hierzu unter Tel.: 0681/83083-200 abrufbar)*
4. Hat der Wasserstand am Pegel Saarbrücken-St. Arnual (km 90,82) 230 cm (HSW) erreicht oder überschritten, ist die Schifffahrt von der Schleuse Saarbrücken bis zum Unterwasser der Schleuse Gündingen verboten.